

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.04.2010

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Bodo Meerheim DIE LINKE. Vertreter: Herr Schramm

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bönisch eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zu TOP 5.1 Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
 - o Personal- und Aufgabenstruktur im Technischen Halloren- und Salinemuseum in freier Trägerschaft des Halleschen Salinemuseums e. V.
 - o Kostenaufteilung zur Stadtratsvorlage (Mietkosten)
 - o Kostenschätzung der Investitionen zur Aufwertung des Ausstellungsbereiches

- Beantwortung der Fragen von Frau Stadträtin Wolff, gestellt im Kulturausschuss am 14.04.2010
- Zu TOP 6.5 Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit
 - Austauschblatt des Antrages aufgrund einer Modifizierung durch den Antragsteller
 - Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 15.4.2010
- Zu TOP 6.6 Antrag des Stadtrates Tom Wolter zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
 - Neu TOP 6.6.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
- TOP 8 Mitteilungen
 - Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Stand vom 19.04.2010

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

- Die Verwaltung bittet, den TOP

6.3. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
Vorlage: V/2010/08557

auf die Tagung im Mai zu verschieben, da Herr Dr. Pohlack am Finanzausschuss nicht teilnehmen kann. (Hinweis: Antragsteller war nach telefonischer Rücksprache mit Verschiebung einverstanden.)

- TOP 6.5.1 - Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342) - wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung um Umweltangelegenheiten am 15.04.2010 nach einem Geschäftsordnungsantrag für erledigt erklärt
- TOP 6.6 - Kulturförderabgabe - Vertagung, da kein abschließendes Votum des Kulturausschusses vorlag
- neu als TOP 6.6.1 - Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
- zu TOP 8 - Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Stand vom 19.04.2010
- Die Verwaltung bittet, den TOP
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342

bis zur Sitzung im Juni zurückzustellen, um diesen gemeinsam mit der Vorlage der Verwaltung: Einführung der papierlosen Stadtratsarbeit zu beraten.

Abstimmung

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

- Herr Knöchel bat, den TOP

- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08544

auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Die Fraktion kommt auf die Verwaltung bezüglich der Aufnahme in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.03.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2010/08752
- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft", V/2010/08752
Vorlage: V/2010/08824
- 5.2. Teilnahme am Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II)
Vorlage: V/2010/08736
- 5.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433

- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518
- 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 5)
Vorlage: V/2010/08749
- 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 6)
Vorlage: V/2010/08750
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08544 - v e r t a g t
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2010/08729
- 6.3. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
Vorlage: V/2010/08557 - v e r t a g t
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule
Vorlage: V/2010/08657
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule (Vorlagen-Nummer: IV/2010/08657)
Vorlage: V/2010/08733
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342 - v e r t a g t
- 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390 - e r l e d i g t
- 6.6. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569 - v e r t a g t
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702

7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.03.2010

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.03.2010 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.03.2010 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

zu 3.1 Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: V/2010/08650

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der Grundstücke Seebener-/ Mötzlicher Straße (Gemarkung Trotha, Flur 30, Flurstück 133 und 134) an Herrn Martin Schulze Buxloh, Huyssenallee 78 – 80 in 45128 Essen zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2010/08752**

Herr Misch tauschte seine Anwesenheit mit Frau Dr. Wünscher.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Frau Dr. Wünscher, Herr Wöllenweber, Herr Knöchel, Herr Krause, Frau Nagel, Herr Wolter, Herr Kogge und Herr Böhnke.

Frau Dr. Wünscher stellte den unter TOP 5.1.1 nachträglich aufgenommenen Änderungsantrag und begründete ihn damit, dass die Ausgaben für die Einstellung des Kurators wichtig für die Gewährleistung der geplanten deutlich erhöhten Einnahmen seien. Ein unrealistischer Finanzplan solle nicht beschlossen werden. Es sei nicht vertretbar, die angehäuften Probleme der Vergangenheit zu übergeben, den Zuschuss zu senken und die Einnahmeerwartungen zu verdoppeln. Eine genaue Aufteilung des Betrages auf Jahresschreiben solle nicht erfolgen. Die Mittel sollten aber 2010 und 2011 verwendet werden.

Es wurde über den Deckungsvorschlag Graffiti diskutiert.

Herr Kogge führte aus, dass es bei der Übertragung des Halloren- und Salinemuseums im Vordergrund nicht darum gehe, Geld zu sparen, sondern die Akteure zu beteiligen, die die Traditionen pflegen und wahren. Grundsätzlicher Punkt der Übertragung sei aber auch gewesen, dass die Übertragung nicht mit finanziellen Auswüchsen verbunden sein sollte. Mit der Hallorenbrüderschaft wurden aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltslage der Stadt konsequente Verhandlungen geführt, um zum Ergebnis der Vorlage zu kommen.

Mehrere Mitglieder sprachen sich für den Antrag aus. Sie äußerten die Befürchtung, dass eine jährliche Befassung mit der Thematik anstehe, um die Gründungsfehler auszubessern. Der Finanzplan stehe auf wackligen Füßen.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Böhnke, dass die Jahresscheiben des Investitionsplanes nicht getrennt wurden. Die Kostenschätzung wurde für 2-3 Jahre vorgenommen. Zusätzlich verwies er auf die Beantwortung der Fragen von Frau Wolff im Kulturausschuss.

Die Übergabe der vielen Tischvorlagen und Austauschblätter wurde kritisiert. Außerdem finde sich die in Papierform übergebene Vorlage nicht im Session wieder. Herausgestellt wurde von einem Mitglied die Chance des neuen Trägers, anders an die Lösung der Probleme heranzugehen, die Lobbyarbeit zu aktivieren und sich starke Partner zu suchen und mit diesen die gesteckten Ziele umzusetzen.

Herr Böhnke entschuldigte sich für die fehlerhafte Fassung im Session und sagte eine ungehende Korrektur zu. Er stellte klar, dass die Papierfassung den aktuellen Stand wiedergebe. Zur Nachfrage des freien Eintritts für Stadträte führte er aus, dass dieser Passus analog anderer Regelungen aufgenommen wurde, z. B. der Singschule. Es soll gewährleistet werden, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte im Rahmen ihrer Kontrollfunktion ein eigenes Bild über die Verwendung des städtischen Zuschusses machen können, ohne dass dafür Mehrkosten für sie entstehen. Im Rahmen der Verhandlungsrunden wurde genau geprüft, welche Leistungen durch ehrenamtliche Arbeit erledigt werden könne, um Kosten zu sparen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass 9 T€ durch die eigene Erbringung von Reinigungsleistungen eingespart werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungskosten in § 3 des Mietvertrages geregelt seien und Investitionen größerer Art in § 6 geregelt werden.

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurde der Hinweis gegeben, dass die Öffnungszeiten denen der städtischen Museen angeglichen werden. Dies sollte als Mindestanforderungen im Vertrag geregelt werden. Außerdem müsse unbedingt geregelt werden, dass bei Auflösung des Vertrages die Namensrechte an Stadt zurückgehen.

Herr Bielecke erläuterte den Unterschied zwischen Instandhaltung und Instandsetzung. Zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen solle ein Contractingmodell für die Saline angewandt werden. Die Gebäudehülle erfordere sehr hohe Investitionen.

Aufgrund einer Nachfrage fügte Herr Kogge an, dass bis Mitte des nächsten Jahres eine Konzeption für die weitere Nutzung des Saalhornmagazins und der Großsiedehalle erarbeitet werde. Die bisherigen Visionen sind in dem jetzigen Zustand nicht umzusetzen. Das wertvolle Salineensemble müsse für die Stadt erhalten bleiben. Die baulichen Probleme wären aber auch ohne die Übertragung vorhanden.

Herr Bielecke erläuterte, dass in dem Teil, den die Halloren nutzen ein besserer Bauzustand vorherrsche als in den anderen benannten Teilen. In den 90er Jahren wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Investitionen seien nicht sofort notwendig. Die künftigen Nutzer erarbeiten Konzepte für die weitere Nutzung und dann können konkrete Investitionen geplant und umgesetzt werden.

Es erfolgte erst die Abstimmung zu TOP 5.1.1 und dann zu TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Technische Halloren- und Salinemuseum zum 1.07.2010 an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zu übertragen.

Finanzielle Auswirkung:

Zuschuss Verein Haushaltsstelle: Verw. HH: 1.3212.718000

2010 (anteilig)	317.500 €
2011	600.000 €
2012	550.000 €

(17:50 Uhr - Frau Dr. Wünscher tauschte ihren Anwesenheitsplatz mit Herrn Misch.)

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
"Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren-
und Salinemuseums in freie Trägerschaft", V/2010/08752
Vorlage: V/2010/08824**

Diskussion zum Änderungsantrag siehe bei TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Finanzplan Position: Werkvertrag Kurator Dauerausstellung / Honorare

Die geplanten Haushaltsmittel werden um 20.000€ erhöht und auf die Jahre 2010 und 2011 anteilig verteilt.

Deckungsvorschlag: Einzelplan 1, Unterabschnitt 1100 519100 – Beseitigung von Graffiti

**zu 5.2 Teilnahme am Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II)
Vorlage: V/2010/08736**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Wöllenweber, Herr Geier und Frau Gruß.

Herr Geier führte in die Vorlage ein. Er wies darauf hin, dass STARK II im wesentlichen die Umschuldung kommunaler Kredite mit einem hohen Zinssatz in einen günstigen Zinssatz und Verkürzung der Laufzeit sei und bezog sich dabei auf die Anlage 3 der Vorlage. Der zur Verfügung stehende Rahmen für die Stadt solle vollumfänglich ausgeschöpft werden. Als Anlage 2 sei der Vorlage die abzuschließende Konsolidierungspartnerschaft der Stadt mit der Investitionsbank beigelegt. Als bestmöglichstes Ergebnis könnten 21,8 Mio. € erreicht werden (siehe Anlage 3). Werde das Eintreffen des schlechtesten Falles unterstellt (Nichterreichen der Quoten der Konsolidierungspartnerschaft, die werde durch Einzelfallprüfung durch die Investitionsbank festgestellt), erfolge kein Automatismus für den Zinsaufschlag, sondern es könne trotzdem noch eine Entlastung in Höhe von 10,4 Mio. € für die Stadt erreicht werden. D. h., auch wenn der schlechteste Fall eintritt, folge für die Stadt ein positives Ergebnis. Aus diesem Grund sehe er für die Stadt keinen Hinderungsgrund für die Teilnahme am Programm der Investitionsbank STARK II. Die Konsolidierungspartnerschaft werde mit der Haushaltskonsolidierung gegenüber LVA kompatibel gestaltet.

Bezüglich der durch die Investitionsbank am 13.4. herausgegebenen Veränderungen führte Herr Geier aus, dass diese Veränderungen nicht die Stadt betreffen, weil der erste Kredit, der relevant sei, erst im August fällig werde. Teilweise wurden Kredite, die jetzt vor kurzer Zeit ausgelaufen waren, nur für kurze Zeit verlängert, u. a. um ein ½ Jahr, um die Vorteile von STARK II zu nutzen.

Frau Gruß fügte an, dass die Laufzeiten verlängert wurden, da einige Kommunen den 10-Jahres-Zeitraum nicht hätten nutzen können.

Im Hinblick auf die Auflösung der Swaps erläuterte Herr Geier, dass diese finanziellen Verluste in den Vorteil des STARK II-Programms eingerechnet wurden, d. h. nach Prüfung können die Swap-Konditionen die der Investitionsbank bezüglich des STARK II-Programms nicht toppen.

Aufgrund der schwierigen Materie erläuterte Herr Geier kurzgefasst, dass bei einer Teilnahme über einen 10 Jahres-Zeitraum der Stadt 30 % des eingebrachten Kreditumfangs erlassen werden. Dieses Ergebnis sei auf andere klassische Weise nicht zu erreichen. Die Entwicklung des Zinsniveaus sei schlecht zu kalkulieren und mit STARK II bestehe Sicherheit über die Konditionen bis 2022. Auch wenn die Stadt die Konsolidierungspartnerschaft nicht eingehen würde, müsste der Haushalt der Stadt trotzdem konsolidiert werden. STARK II sei eine Unterstützung für die Stadt in diesem

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20. April 2010 - öffentlicher Teil

Haushaltskonsolidierungsprozess. Diese Unterstützung sei jedoch an konkretes Handeln der Verwaltung geknüpft.

Frau Gruß betonte, dass der Zeitraum bis 2022 abgebildet sei. Die Entwicklung setze sich in den Folgejahren fort und fördere eine nachhaltige positive Entwicklung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II) Umschuldungen von Kommunaldarlehen, deren Zinsbindungsfristen in dem Zeitraum 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen, vorzunehmen und die mit dem Programm verbundene Konsolidierungspartnerschaft zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Das Programm STARK II sieht einen 30%igen Tilgungszuschuss bei Übernahme der Kommunaldarlehen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor.

Die Restschuld ist innerhalb von 10 Jahren vollständig zu tilgen.

Die Darlehen als Anschlussfinanzierung werden nach Vereinbarung einer Konsolidierungspartnerschaft um 2,3 % p.a. zinsverbilligt (bezogen auf den jeweiligen Kapitalmarktzins) gewährt.

Entwicklung des Schuldendienstes für Kommunaldarlehen:

	ohne Stark II (kumulativ bis 2022)	mit Stark II (kumulativ bis 2022)
Zinsaufwand	126,1 Mio. €	88,2 Mio. €
Tilgungsaufwand	188,2 Mio. €	202,5 Mio. €
Schuldenstand 31.12.2022	85,2 Mio. €	33,4 Mio. €

zu 5.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08433

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Weirich, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Bönisch und Herr Kogge.

Herr Kogge erläuterte die Situation im Gesamthaushalt Kita. Er ging besonders darauf ein, dass nach 7 Jahren erstmalig eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen werden sollte. Dies habe die Verwaltung als eindeutigen Auftrag. Dieser Auftrag wurde mit der Vorlage erfüllt, habe jedoch in den Fachausschüssen keine Mehrheit gefunden. Ziel der Verwaltung sei es, die Einnahmen nicht zu gefährden. Eine Senkung sei nicht möglich, da eine Gegenfinanzierung nicht vorhanden sei. Die Verwaltung möchte bezüglich dieser Vorlage mit

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20. April 2010 - öffentlicher Teil

den Vertretern des Stadtrates im Gespräch bleiben. Festzuhalten sei, dass eine Absenkung der Gebühren ohne Standardsenkung nicht möglich sei. Die Mehrzahl der Kinder in Halle seien Einzelkinder. Es sei praktisch nicht möglich, alle durch die Fraktionen formulierten Ziele gleich zu befriedigen.

In der Diskussion wurden die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen erläutert, die sich auch in den gestellten Anträgen widerspiegeln. Zusätzlich wurde von einzelnen Fraktionen betont, dass u. a. Gebührengerechtigkeit über die Verbindung zwischen Höhe des Einkommens und des Kita-Beitrages erreicht werden könne sowie, dass die Deckungsbeiträge der drei einzelnen Bereiche (Krippe, Kita, Hort) nicht gleichmäßig verteilt wurden.

Nach ausführlicher Diskussion wurde festgestellt, dass die unterschiedlichen Ansätze der Fraktionen dokumentiert wurden und in Erwägung gezogen, dass für alle Beteiligten eine Denkpause eingelegt werde, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Vorlage entsprechend zu überarbeiten und dann ggf. mit einer interfraktionellen Regelung eine Lösung für die Stadt zu finden, die bezüglich einer Beschlussfassung mehrheitsfähig ist.

Herr Wolter stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Abbruch der Debatte und Vertagung bis September

Herr Wehrich sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Der Ausschuss solle sich klar bekennen. Die unterschiedlichen Positionen seien der Verwaltung bekannt, dazu wird sich bis September nichts ändern.

Abstimmung des GO-Antrages:

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

3 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis:

Vertagung bis September 2010 - es wird eine überarbeitete Vorlage erwartet.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt
Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518**

Diskussion siehe TOP 5.3

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis:

Vertagung bis September 2010

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage
"Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 5)
Vorlage: V/2010/08749**

Diskussion siehe TOP 5.3

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis:

Vertagung bis September 2010

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage
"Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 6)
Vorlage: V/2010/08750**

Diskussion siehe TOP 5.3

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis:

Vertagung bis September 2010

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08544

Ergebnis:

Zurückstellung auf Bitte der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen Vorlage: V/2010/08729

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Wehrich und Herr Lork.

Herr Bönisch schlug vor, Herrn Lork bei Bedarf Rederecht einzuräumen. Diesem wurde ohne Widerspruch zugestimmt

Die Mitglieder des Ausschusses baten, dass auch sie die Unterlagen des Beteiligungs-Reports direkt zugestellt bekommen und nicht erst mit der Einladung zur Sondersitzung.

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 24.03.2010 durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen. Den Vertretern der Fraktion waren keine Hintergründe der Verweisung bekannt.

Herr Wehrich stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ergebnis:

Vertagung

zu 6.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat Vorlage: V/2010/08557

Ergebnis:

Vertagung - Wiedervorlage in der Sitzung am 18.05.2010

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule
Vorlage: V/2010/08657

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Frau Hintz, Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Müller, Herr Bönisch und Herr Kogge.

Herr Krause bekräftigte den Antrag der SPD-Fraktion. Die Gesetzesänderung solle nicht abgewartet werden. Falls es angerechnet werden sollte, könne der Beschluss modifiziert werden. Momentan werden derartige Zuschüsse nicht auf die HARTZ IV-Leistungen angerechnet. Der Ansatz der Grundschüler wurde bewusst gewählt. Mit dem Antrag soll sicher gestellt werden, dass die Kinder in den Genuss des städtischen Zuschusses kommen. Er sprach sich gegen den Änderungsantrag aus, weil er der Logik des ursprünglichen Antrages widerspricht.

Es wurde angefügt, dass der Änderungsantrag unterstelle, dass Eltern, die Anspruch auf den bisherigen Zuschuss haben, ihre Kinder zum Mittagessen schicken. Dies sei nicht gegeben.

Es wurde an einen bestehenden Antrag der LINKEN (aus April 2009) erinnert, der noch nicht zu Ende beraten wurde. Von Vertretern der Fraktion wurde ausgeführt, dass dieser bewusst nicht mit in diese Diskussion eingebracht wurde. Ggf. könne dieser bei entsprechender Beschlussfassung als erledigt betrachtet werden.

Herr Wehrich führte zu seinem Änderungsantrag aus, dass die Einschränkung der Unterstützung auf eine besondere Gruppe nicht nachvollziehbar sei. Die finanziellen Hürden, dass die Kinder an der Mittagsversorgung in den Betreuungseinrichtungen teilnehmen, sollen für alle gesenkt werden. Es sei aufgrund der finanziellen Haushaltslage im Moment nicht geboten, das Essen komplett kostenlos zur Verfügung zu stellen. Eine gleichmäßigere Verteilung der Essenzuschüsse solle jedoch erfolgen. Das Fernziel des kostenlosen Mittagessens für alle Kinder sei noch nicht aus den Augen verloren, sondern nur verschoben.

Im Rahmen der Diskussion wurde u. a. auch geäußert, dass die Aktivierung des eigenen Engagements der Eltern gefördert werden sollte. Fordern und Unterstützen sollten in engem Zusammenhang stehen. Die betroffenen Kinder seien in den Einrichtungen bekannt. Hier müsse mit den Eltern gesprochen werden und ggf. der Kontakt mit dem Sozial- und / oder Jugendamt aufgenommen werden. Zur Hilfe in Härtefällen sollten die Einrichtungen als Übergangslösung die Möglichkeit haben, ca. 300 Portionen auszugeben. Es wurde über die massiven Probleme mit der Kinderarmut in Halle gesprochen, über die praktische Umsetzbarkeit des Anliegens bezüglich der Essenbestellung, der unterschiedlichen Essenanbieter, der Qualität und der Preise. Den Halle-Pass-Zuschuss-Empfängern solle nicht unterstellt werden, dass diese ihre Kinder schlecht ernähren. Auch „gut betuchte“ Eltern geben diesen Vorteil aus unterschiedlichen Gründen nicht immer an ihre Kinder weiter. Die Möglichkeit der Freitische sollten unter den Einrichtungsleitern propagiert werden. Über die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten sollte diskutiert werden.

Herr Kogge führte aus, dass es in Sachsen-Anhalt die Funktion des Freitisches gebe, wo bei kurzfristig auftretenden sozialen Schwierigkeiten die Kosten von der Kommune übernommen werden. Zurzeit sei ihm nicht bekannt, wie viel Freitische in der Stadt Halle (Saale) genutzt werden. Er sagte zu, die Antwort im Stadtrat nachzureichen.

Es sei eine Veränderung der Situation zu verzeichnen. Einige Eltern setzten ihr Geld nicht für ihre Kinder ein, da sie andere Prioritäten haben. In Sachsen und Baden-Württemberg habe sich die Rechtsprechung, bezüglich des Geldbetrages, der aufgrund des SGB II zur

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20. April 2010 - öffentlicher Teil

Verfügung gestellt wird, geändert. Es bestehe die Gefahr, ähnlich wie bei der Erhöhung des Kindergeldes, dass die Hilfeempfänger nichts von der Zuschusserhöhung haben, die Kommune ihren Zuschuss erhöht und der Bund diesen reduziert. (Die Mitglieder baten um die Übergabe des angeführten Urteils.)

Es wurde kritisiert, dass von der Verwaltung keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden können.

Herr Kogge erläuterte, dass 40 % der halleschen Kinder aus Transfereinkommen ihren Lebensunterhalt finanzieren. 37 % des Hartz IV-Satzes seien für Essen und Nahrung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Halle stellt allen Kindern mit Halle-Pass, die Grundschulen bzw. Förderschulen in den Klassenstufen eins bis vier besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenslieferanten produziert und geliefert wird und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Schulen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.
2. Der Leistungskatalog des Halle-Passes wird entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.4980.788200 jährlich 500.000 €

zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule (Vorlagen-Nummer: IV/2010/08657) Vorlage: V/2010/08733

Die Diskussion erfolgte mit dem TOP 6.4.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20. April 2010 - öffentlicher Teil

1. Die Stadt Halle stellt allen Kindern mit Halle-Pass, die Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Halle (Saale) besuchen, einen Zuschuss in Höhe von 1,20 € pro Mittagessen zur Verfügung.
2. Der Leistungskatalog des Halle-Passes wird entsprechend geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in einem Jahr einer Evaluierung zu unterziehen.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342**

Ergebnis:

zurückgestellt bis zur Sitzung am 15.06.2010

Wiedervorlage mit der Beschlussvorlage: Einführung der papierlosen Stadtratsarbeit

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung
der „papierlosen“ Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390**

Der Änderungsantrag wurde im Ordnungs- und Umweltausschuss für erledigt erklärt.

**zu 6.6 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur
Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569**

Ergebnis:

vertagt, da kein abschließendes Votum des Fachausschusses vorlag

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der
Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702**

Herr Geier führte aus, dass ein gleichlautender Antrag vom 7.10.2009 vorlag und die Verwaltung eine Stellungnahme (vom 19.10.2009) abgegeben habe. Eine andere Ausgangslage habe sich nicht ergeben, so dass der Antrag als erledigt betrachtet werden könne.

Herr Weihrich informierte, dass der Bildungsausschuss mehrheitlich zugestimmt habe. Die Stadt solle im Sinne des Antrages aktiv werden. Es bestehe für die Stadt keine finanzielle Relevanz.

Herr Bönisch stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften erklärt sich für nicht zuständig.

Auf Nachfrage wurde keine Gegenrede gewünscht.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

7 Ja-Stimmen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zum Beschluss:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften erklärt sich für nicht zuständig.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Die Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Stand vom 19.04.2010 wurde zu Beginn der Sitzung übergeben.

zu 9 mündliche Anfragen

Jahresabschluss 2009

Die Zuarbeit der Verwaltung auf die Frage von Herrn Bönisch in der Sitzung am 16.03.2010 zur Dauer der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 23.03.2010 versandt.

Sportanlagen

Der in der Sitzung am 16.03.2010 erbetene Sachstandsbericht bezüglich der Konsolidierungsmaßnahme III/15 im Bereich Sportanlagen wurde am 09.04.2010 übersandt.

Inanspruchnahme von Parkplätzen durch Mitarbeiter

Die Beantwortung der Anfrage zur Haushaltskonsolidierungsmaßnahme II/65 wurde mit Postausgang vom 13.04.2010 versandt.

Herr Bönisch kritisierte, dass die Frage nicht beantwortet wurde.

Kita-Finanzierung

Herr Knöchel führte aus, dass seine Fragen vom 4.2.2010 im Rechnungsprüfungsausschuss nicht vollumfänglich beantwortet wurden. Teilweise passen die Antworten nicht zu den Fragen.

MMZ

Herr Wolter erinnerte an die Zusage von Herrn Dr. Pohlack, im März eine Vorlage zum MMZ einzubringen. Weiterhin wird über eine Sachstandsinformation bezüglich der Verhandlungen mit dem Land in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2010 gebeten.

Prioritätenlisten Abriss von Liegenschaften

Frau Nagel und Herr Knöchel baten um die Übergabe der „Prioritätenliste Abriss“ vom Liegenschaftsamt und um eine kurze schriftliche Information bezüglich des Umganges mit dem Haushaltsansatz.

zu 10 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Bernhard Bönisch
Stellv. Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollantin